



SENAT DER WIRTSCHAFT

# Österreichweite Rauchwarnmelder- Pflicht für Neu- und Bestandsbauten

Der SENAT DER WIRTSCHAFT richtet mit diesem Plädoyer einen Appell an die Bundesregierung der Republik Österreich, an die dafür zuständigen Ministerien, umgehend ein Gesetz für die verpflichtende Nachrüstung des Bestandsbaus von Wohnhäusern, Wohnungen und wohnungsähnlichen Bereichen mit Rauchwarnmeldern zu schaffen.

Ziel ist es, eine einheitliche gesetzliche Regelung für alle Bundesländer in Österreich zu erreichen. Derzeit gilt die Rauchwarnmelder-Pflicht nur für Neubauten mit Ausnahme des Bundeslandes Kärnten, wo auch der Bestandsbau mit Rauchwarnmeldern nachgerüstet werden musste. Eine aktuelle Studie\* hat jetzt ergeben, dass in Kärnten 90 Prozent der Bestandsbauten ausgerüstet sind, im Rest der Republik aber weniger als 40 Prozent.

Beim präventiven Brandschutz und dem Schutz von Leib und Leben darf es keine Ungleichbehandlung von Menschen, die in Neubauten und jenen, die in Bestandsbauten leben, geben.

## **Zusammenfassung:**

Der Grund für diese Forderung ergibt sich aus den folgenden Tatsachen:

- Rauchwarnmelder retten Leben!
- Am Beispiel Kärntens, wo bis 30.06.2013 auch Bestandsbauten nachgerüstet werden mussten, lässt sich durch das frühzeitige Erkennen eines entstehenden Brandes durch Rauchwarnmelder ein markanter Rückgang von Verletzten (ca. 80 Prozent) und Todesopfern (0 Personen in den letzten 4 Jahren) durch Brand- und Brandrauch feststellen.
- Es kann nicht sein, dass der Tod durch Rauchgase bei Bewohnern von Bestandsbauten billigend in Kauf genommen wird, während Bewohner von Neubauten per Gesetz davor geschützt sind. Diese Ungleichbehandlung ist umso unverständlicher, als die Brandlasten in Altbauten in der Regel höher sind und die Bewohner oftmals einem sozial schwächeren Milieu angehören.
- Die Nachrüstung ist unkompliziert und kostengünstig. Ein 10-Jahres-Qualitätsrauchwarnmelder kostet rund 25 Euro, das sind etwas mehr als 2 Euro pro Jahr. Für eine durchschnittliche Wohnung werden 3-4 Melder benötigt. Wieviel ist ein Menschenleben wert?
- Aus einer aktuellen Studie zum Thema „Verbreitung und Akzeptanz von Rauchwarnmeldern in Österreich“\* geht hervor, dass lediglich 44 Prozent der österreichischen Haushalte über eine Ausstattung mit Rauchwarnmeldern verfügen. 54 Prozent der Befragten befürworten jedoch eine generelle Rauchwarnmelder-Pflicht, die stärksten Befürworter finden sich unter den Verwendern (80 Prozent der befragten Kärntner).

## **Detail- und Hintergrundinformationen:**

Die bestehende Rauchwarnmelder-Pflicht in Österreich:

### **1. Geltungsbereich**

In Österreich gibt es eine gesetzliche Rauchmelderpflicht für Wohnhäuser, Wohnungen und wohnungsähnliche Bereiche. Die Ausrüstung mit Rauchwarnmeldern bei Neubauten und umfangreichen Umbauten ist seit 2017 in allen Bundesländern verpflichtend.

In Kärnten schließt die Rauchwarnmelder-Pflicht auch bestehende Wohnbauten mit ein. Diese mussten bis zum 30.06.2013 nachgerüstet werden. Der nach 10 Jahren notwendige Meldertausch wird in Kärnten bereits durchgeführt. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestausstattung sieht jeweils mindestens einen unvernetzten Rauchwarnmelder in jedem Aufenthaltsraum - ausgenommen in Küchen - sowie in Gängen, über die Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen, vor.

### **2. Normen und Richtlinien**

Die technischen Anforderungen an Rauchwarnmelder werden in der ÖNORM EN 14604 (Produktnorm) definiert, wozu hingegen der Einsatzbereich sowie alle Vorgaben für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Rauchwarnmeldern durch die TRVB 122 S (Anwendungsrichtlinie des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes) und die OIB-Richtlinie 2 (Gesetz) geregelt werden.



NORMEN UND RICHTLINIEN			
	OIB-Richtlinie 2	TRVB 122 S	ÖNORM EN 14604
<b>INSTITUTION</b>	Österreichisches Institut für Bautechnik	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband	EU BauPVO (Bauproduktenverordnung)
<b>INHALT</b>	<b>WO</b> müssen Rauchwarnmelder eingebaut werden?	<b>WIE</b> sind Rauchwarnmelder einzubauen?	<b>WELCHE</b> technischen Anforderungen müssen die Rauchwarnmelder erfüllen?
<b>ART DER VORSCHRIFT</b>	Gesetz (Bauordnung der Länder)	Anwendungsrichtlinie	Produktnorm

## Rauchwarnmelder retten Leben! Aus der Praxis – Feuerwehr Villach:

„Die Statistik spricht eine eindeutige Sprache. Ein Großteil unserer Einsätze im Zusammenhang mit Heim-Rauchwarnmeldern geht deshalb glimpflich aus, weil durch die rechtzeitige Alarmierung größere Schäden verhindert und Menschenleben gerettet werden können. Im Schlaf sind die menschlichen Sinne ausgeschaltet – oft alarmieren Nachbarn, die den Rauchwarnmelder hören, die Einsatzkräfte“, bestätigt HBI Harald Geissler, Kommandant der Hauptfeuerwache Villach.

Defekte Elektrogeräte und -installationen sind oft Auslöser von Bränden. Eine erhöhte Brandlast besteht z. B. in Arbeitszimmern und Home Office-Bereichen durch Computer, Drucker, Handyakkus etc.. Aber auch Kochgut, das am Herd vergessen wurde und in Brand gerät, sorgt immer wieder für Feuerwehreinsätze. Der Großteil der Brandtoten sind Rauchtote. Bereits wenige Atemzüge des giftigen Brandrauches können zum Tod führen – noch bevor es zum Vollbrand kommt. Rauchwarnmelder minimieren dieses Risiko und sind der einzige wirksame Schutz für die Bewohner.

## Ein Blick zu den Nachbarn

In Deutschland gibt es eine allgemeine Rauchwarnmelder-Pflicht, die in allen Bundesländern für den Neu- und Bestandsbau gilt und sich bewährt hat. Dies wurde in einem mehrjährigen Stufenplan geregelt und in den einzelnen Bundesländern nach und nach umgesetzt.

Die dringliche Handlungsempfehlung des SENATs

Der SENAT DER WIRTSCHAFT bekennt sich zu folgender Handlungsempfehlung:

- Einführung einer Pflicht zur Nachrüstung mit Rauchwarnmeldern für Wohnhäuser, Wohnungen und wohnungsähnliche Bereiche im Bestandsbau in allen Bundesländern Österreichs am Beispiel Kärntens.
- Schaffen gleicher Lebens- und Sicherheitsbedingungen für alle Menschen in Österreich

Wien, November 2022

Für den SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich

\*Quelle: Ei Electronics/Integral, 04/2021, n=3.000, Alter: 18-69 J.

## Weitere Informationen

Für zusätzliche und ergänzende Informationen zu diesem Lösungsvorschlag vom SENAT DER WIRTSCHAFT, wenden Sie sich bitte direkt an:

Dr. Johannes Linhart  
Geschäftsführer MITTELSTANDS-ALLIANZ  
SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich  
j.linhart@senat.at  
+43 664 819 16 66

Mahdi Allagha  
Mitglied der Geschäftsleitung  
SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich  
m.allagha@senat.at  
+43664 887 333 11

## Impressum

SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich  
Bundesgeschäftsstelle | Rotenturmstraße 5-9/1 | 1010 Wien  
TELEFON: +431 505 35 48  
office@senat.at